

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 2. Sitzung

Dienstag, 22. März 2022, 19:00 Uhr
Aula Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz von Allmen Marcel, SVP
Stimmen-
zählende Rüeegger Roger, FDP
Nyffeler-Lanker Manuela, GLP

	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
FDP	Trafelet Michelle, Boss Pia, Chevrolet André, Michel Paul, Fuchs Oliver, Daumüller Fredi	
SVP	Roth Andreas, Schenk Daniel, Brönnimann Alexandra, Nyffeler Christian, Häsler Erich	Oehler Dimitri
SP	Simmler Dorothea, Simmler Florian, Thali Irene, Liechti Anja, Rougy Dimitri, Holzer Jürg	
GLP	Zürcher Ueli, Frederiksen Lars, Foiera-Brönnimann Franziska, Käser-Klossner Christine	
Grüne	Hänggi Sandra, von Hintzenstern Susanne	
EVP	Dummermuth Andreas, Amacher Sabrina	
EDU	Reichen Josia	
<i>ohne Stimmrecht</i>		
JUPA	Mühlemann Aimé	
Gemeinde- rat	Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ Franz, Fuchs Nils, Michel Peter, Ritschard Andreas	
Protokoll	Goetschi Philipp	

Traktanden

6. Protokoll
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderat
8. Verwaltungsbericht 2021
9. Gemeindebeteiligung an Roll- und Begegnungszone Bödeli mittels Sacheinlage
10. Des Alpes Interlaken GmbH, Genehmigung Vergleich
11. Des Alpes-Areal, Teilverkauf für Hotelprojekt
12. Sanierung Restaurant Des Alpes, Rahmenkredit
13. Wohn-und Geschäftshaus Höheweg 115, Teilsanierung Wohnung 1. Obergeschoss, Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2022
14. Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, Beantwortung
15. Orientierungen/Verschiedenes

Manuela Nyffeler-Lanker beantragt das Traktandum 11, Des Alpes-Areal, Teilverkauf für Hotelprojekt, erst nach den Traktanden 12 und 13 zu behandeln. Sie möchte damit zuerst alle Traktanden im Zusammenhang mit dem Restaurant und dem Wohnhaus Höheweg 115 abhandeln und er anschliessend das Hotelprojekt.

Dorothea Simmler erschliesst sich der Grund für diese Umstellung nicht. Es gehe ja beim Terraingeschäft nur noch darum, dem Volksentscheid Nachachtung zu verschaffen.

Beschluss:

Der Antrag Nyffeler-Lanker wird mit 21:8 Stimmen angenommen.

Die Behandlung der Traktanden erfolgt damit in der Reihenfolge 6 bis 10, 12, 13, 11, 14 und 15. Die Protokollierung folgt der Traktandenreihenfolge gemäss Sitzungseinladung.

6 **B3.D** Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 25. Januar 2022, wird stillschweigend genehmigt.

7 **B3.01.5** Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats

GPK-Präsident Andreas Roth bestätigt den schriftlich abgegebenen Bericht.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

8 **V4.B** Statistiken, Verzeichnisse (Verwaltung, Organisation)

Verwaltungsbericht 2021

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Ausführungen.

Der Gemeinderat hat den Verwaltungsbericht 2021 schriftlich vorgelegt.

Fredi Daumüller für die FDP, *Irene Thali* für die SP/Grünen, *Erich Häsler* für die SVP und *Manuela Nyffeler-Lanker* für die GLP/EVP danken für den ausführlichen Verwaltungsbericht und äussern sich zusätzlich zu folgenden Punkten:

- *Fredi Daumüller*: Tätigkeit der Wirtschafts- und Tourismuskommission; Verwaltungsbericht als Zeitdokument; Umfang des Berichts der Bauabteilung; Sanierung des Gemeindehauses;
- *Irene Thali*: ebenfalls Sanierung des Gemeindehauses;
- *Manuela Nyffeler-Lanker*: häufigere Informationen unter Orientierungen erwünscht.

9 **K4.1.4** Übrige Tätigkeiten und Bereiche (Freizeit und Begegnung)

Gemeindebeteiligung an Roll- und Begegnungszone Bödeli mittels Sacheinlage

GPK-Präsident Andreas Roth wiederholt den bereits schriftlich eingereichten Wunsch der Geschäftsprüfungskommission auf nähere Angaben zum Trägerverein Skatepark Bödeli und zur Finanzierung des Projektanteils des Vereins.

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss, unterstützt durch *Simon Bacher* und *Robert Sanz*, welche den Trägerverein Skatepark Bödeli, das Betriebskonzept und die Finanzierung des Vereinsanteils vorstellen und auf Skaten als neue olympische Disziplin verweisen, führt aus, seit mehreren Jahren werde auf dem Bödeli nach einem Standort für einen Skatepark gesucht. Nun habe mit der als "Eisbahnareal" bekannten Parzelle Matten bei Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 518 ein Standort gefunden werden können. Diese Parzelle sei im Eigentum der Einwohnergemeinde Interlaken. Auf der Parzelle befinde sich heute die an den

ornithologischen Verein Interlaken vermietete "Eisbahnhütte". Zudem seien zwei Teilparzellen im Baurecht der Pfadigruppe Unspunnen zur Verfügung gestellt. Diese Baurechtspartellen und deren Nutzung durch die Pfadigruppe Unspunnen seien durch das vorliegende Geschäft nicht betroffen. Die Gemeindeversammlung Matten bei Interlaken habe einer Umzonung der Parzelle Nr. 518 in eine Zone für öffentliche Nutzung zugestimmt, damit die Parzelle für eine Roll- und Begegnungszone zonenkonform sei. Der Gemeinderat Interlaken habe der Umzonung der Parzelle mit der Auflage zugestimmt, dass die Umzonung erst dann dem Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden dürfe, wenn die Erstellung der Roll- und Begegnungszone finanziell sichergestellt sei und die Gemeinde Matten bei Interlaken zusichere, zu einer Rückzonung Hand zu bieten, sobald die Parzelle nicht mehr für eine Roll- und Begegnungszone genutzt werde. Eine Arbeitsgruppe Roll- und Begegnungszone Bödeli unter Federführung des Trägervereins Skatepark Region Bödeli, in der auch die Gemeinde Interlaken vertreten sei, habe die Kosten der Erstellung und des Betriebs der Roll- und Begegnungszone mit rund 880'000 Franken ohne Terrainkosten für die Erstellung und mit 10'000 Franken für jährlich wiederkehrende Betriebskosten (ohne Baurechtszins) ermittelt. Der Trägerverein beteilige sich mit flüssigen Mitteln von 350'000 Franken an den Erstellungskosten. Zudem erbringe er nicht anrechenbare Sachleistungen im Umfang von 41'000 Franken. Die restlichen Erstellungskosten von 528'262 Franken nach Abzug der Beteiligung des Trägervereins sollen unter den Gemeinden Bönigen, Matten bei Interlaken, Unterseen und Wilderswil aufgeteilt werden. Die Gemeinde Interlaken bringe den nicht durch das Baurecht zugunsten der Pfadigruppe Unspunnen belasteten Teil der Parzelle Nr. 518 im Baurecht ein und verzichte während 25 Jahren auf einen Baurechtszins. Das Engagement der Gemeinde entspreche einem Gegenwert von 250'000 Franken. 176'000 Franken davon, was einem Drittel des Gesamtbeitrags der anderen vier Gemeinden entspreche, werde dadurch kompensiert, dass sich die Gemeinde Interlaken nicht mit einem Investitionsbeitrag an der Erstellung beteilige. 12'500 Franken bildeten eine Rückstellung von 25 Prozent an den erwarteten Rückbaukosten der Roll- und Begegnungszone und die verbleibenden 61'500 Franken blieben als noch nicht genutzter Gemeindeanteil zur Verrechnung mit künftigen Investitionen zur Verfügung. Die Gemeinde Interlaken werde sich mit 25 Prozent, maximal aber 3'000 Franken pro Jahr, an den Betriebskosten der Roll- und Begegnungszone beteiligen. Die Beteiligung an der Roll- und Begegnungszone Bödeli löse bei der Gemeinde Interlaken neuen Investitionsbedarf aus. Mit dem Wegfall bzw. Rückbau der Eisbahnhütte müsse den Nutzerinnen und Nutzern bzw. den Vereinen eine adäquate Alternative zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sei im Investitionsplan das Projekt Neubau Vereinsheim berücksichtigt. Gegenwärtig sei zulasten des allgemeinen Haushalts eine Ausgabe von einer Million Franken in der Planung eingestellt, ohne allfällige Ausgaben bezüglich benötigtem Grund. Sollte eine Rückzonung des zur Verfügung gestellten Areals nach Ablauf des Baurechts scheitern, müsste eine Wertberichtigung für die mit rund 160'000 Franken im Verwaltungsvermögen bilanzierte Fläche erfolgen. Die Parzelle Matten bei Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 518 sei heute mit einem Buchwert von 165'074 Franken Bestandteil des Finanzvermögens. Für die Nutzung als Roll- und Begegnungszone müsse sie gewidmet, das heisse vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Das Eintreten ist unbestritten.

Daniel Schenk findet es für die SVP schade, dass verschiedene Informationen, die heute nachgeliefert worden seien, im Bericht des Gemeinderats gefehlt hätten. Er würde es schätzen, wenn bereits anlässlich der Fraktionssitzungen alle nötigen Informationen vorliegen würden. Das Anliegen der Jugendlichen nach einem Skatepark sei verständlich, aus finanzieller Sicht habe er aber gewisse Bedenken. Die Fraktion stehe nicht ganz einstimmig hinter dem Geschäft. Er selber finde es eine coole Sache und hoffe auf eine Realisierung.

Pia Boss erkundigt sich, ob es eine Verpflichtung für die Gemeinde gebe, für eine Million Franken eine Alternative für die Eisbahnhütte anzubieten.

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss präzisiert, die Million beinhalte ein neues Vereinsheim. Dieses bringe wesentlich mehr als die heutige Eisbahnhütte, die abgebrochen werden müsste. Die Million sei nicht 1:1 für den ornithologischen Verein gedacht, sondern für verschiedene Vereine. Die von den Ornithologen genutzte Hütte sei baufällig und eine Sanierung oder ein Neubau so oder so nötig geworden. Im Skateparkprojekt habe die Gemeinde auf die Aufrechnung der Rückbau- und Wiederherstellungskosten

verzichtet, weil mit dem Vereinsheim eine anderweitige Lösung möglich sei, die zu gegebener Zeit dem Grossen Gemeinderat in einer separaten Vorlage unterbreitet werde.

Franziska Foiera Brönnimann unterstützt die Vorlage für die GLP/EVP. Sie möchte der geplanten Begegnungszone keine Steine in den Weg legen. Es wäre wünschenswert und positiv, wenn die Jugendarbeit Bödli weiterhin im Projekt involviert bleibe, weil die finanzielle Beteiligung des Skateparkvereins doch eine grössere Herausforderung sei.

Florian Simmler erinnert an die Beratungen von 2017 zur Neuorganisation des Eissportzentrums, in der er auf die Unterstützung verschiedener Vereine hingewiesen und gewünscht habe, dass auch anderen Vereinen unter die Arme gegriffen werde. Hier gebe es nun die Möglichkeit das zu tun, und erst noch mit einer Sacheinlage und nicht mit Barem. Die 350'000 Franken des Vereins seien viel und sie müssten erst noch aufbracht werden. Das Projekt dürfe nicht an Interlaken scheitern, weshalb die SP/Grünen zustimmen würden.

Pia Boss bestätigt für die FDP ebenfalls eine Zustimmung. Das Areal sei immer mit Kinderstimmen befüllt gewesen und es freue sie, wenn dort wieder Jugendliche gehört würden, die Freude an ihrem Sport hätten.

Oliver Fuchs dankt dem Skateparkverein für das Durchhalten.

Aimé Mühlemann bemerkt, dass das Skateparkprojekt schon länger in der Luft sei. Das Jugendparlament habe Freude, dass das Projekt nicht in der Luft bleibe, sondern nun auch auf dem Tisch komme. Er danke dem Skateparkverein und der Jugendarbeit für ihren Einsatz. Aufgrund dieses beispiellosen Einsatzes habe er keine Bedenken, dass es gut komme und ein lange gehegter Wunsch nun erfüllt werden könne. Es würde ein ungezwungenes Zusammensein in frischer Luft und mit sportlicher Ertüchtigung ermöglicht und es sei möglich, an einem sicheren Ort, wo sich niemand verstecken müsse, dem Alltag zu entfliehen. Die Gemeinde Interlaken habe mit der Sacheinlage einen einfachen und richtigen Weg eingeschlagen. Er danke für die Zustimmung zum Geschäft, damit die Roll- und Begegnungszone rasch und unbürokratisch erstellt werden könne. Das wäre nicht nur eine Chance für die Jugendlichen, sondern für die ganze Gesellschaft.

Beschluss:

1. Der nicht bereits mit Baurechten belastete Teil der Parzelle Matten bei Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 518 wird im Baurecht für eine Roll- und Begegnungszone Bödli im Sinne einer Sacheinlage von CHF 250'000.00 eingebracht. Die Sacheinlage ist den Investitionsbeiträgen mit Mittelfluss gleichgestellt.
2. Die Parzelle Matten bei Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 518 wird dem Verwaltungsvermögen gewidmet.
3. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Interlaken und die Widmung erfolgen erst, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:
 - a) Die finanzielle Beteiligung des Trägervereins von CHF 350'000.00 ist zugesichert.
 - b) Die finanziellen Beteiligungen der Gemeinden Bönigen, Matten bei Interlaken, Unterseen und Wilderswil sind rechtsverbindlich sichergestellt, inklusive Ausgaben von CHF 37'500.00 für den Anlagenrückbau.
 - c) Die Gemeinde Matten bei Interlaken sichert verbindlich zu, die beschlossene Umzonung der Parzelle Matten bei Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 518 erst dann dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung einzureichen, wenn die Finanzierung der Roll- und Begegnungszone rechtsverbindlich sichergestellt ist.
 - d) Der Gemeinderat Matten bei Interlaken sichert zu, eine Um- respektive Rückzonung der Parzelle Matten bei Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 518 auf Verlangen der Gemeinde Interlaken zu unterstützen, wenn die Parzelle nicht mehr für eine Roll- und Begegnungszone genutzt wird.

(28:1 Stimmen)

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss, Simon Bacher und Robert Sanz danken für die Zustimmung und das Vertrauen.

10 **L2.03.1** Restaurant Des Alpes

Des Alpes Interlaken GmbH, Genehmigung Vergleich

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard führt aus, nach dem Tod des Alleininhabers der Des Alpes Interlaken GmbH im Oktober 2020 sei der Mietvertrag der Gemeinde mit der Des Alpes Interlaken GmbH Ende November 2020 auf den 28. Februar 2021 gekündigt worden, nachdem die Des Alpes Interlaken GmbH das Restaurant nicht wieder geöffnet habe, als es von der Kantonspolizei freigegeben worden war und auch keine Corona-Einschränkungen einer Wiedereröffnung entgegenstanden. Der separate Mietvertrag für den Pavillon Höhweg 117 sei im Februar 2021 dadurch beendet worden, dass die Des Alpes Interlaken GmbH die Lokalitäten zurückgegeben habe und diese von der Gemeinde zurückgenommen worden seien. In der Folge wären Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeinde und der Des Alpes Interlaken GmbH entstanden über die von der Gemeinde zu erbringenden Entschädigungszahlungen für von der Des Alpes Interlaken GmbH getätigte Investitionen und für Inventar und über die von der Des Alpes Interlaken GmbH noch zu leistenden Mietzinszahlungen. Zur Klärung der Inventarfrage habe der Gemeinderat auf Kosten der Gemeinde ein Inventar für das Klein- und Grossinventar aus dem Restaurant Des Alpes und dem Pavillon Höhweg 117 erstellen lassen. Der Gemeinderat habe mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2021 einen Betrag von 156'000 Franken anerkannt, welcher der Des Alpes Interlaken GmbH überwiesen worden sei und sich aus vertraglichen Verpflichtungen der Gemeinde aus den Mietverträgen ergeben habe, verrechnet mit Mietzinsausständen. Im September 2021 habe der Gemeinderat einer weiteren Zahlung von 26'400 Franken zugestimmt, bestehend aus einer nachträglichen Bereinigung des Inventars und dem Verkaufserlös von 18'000 Franken für Inventargegenstände. Weitere rund 64'000 Franken habe der Gemeinderat in einem Graubereich gesehen, weshalb er der Des Alpes Interlaken GmbH diesen Betrag als Vergleich per Saldo aller Ansprüche unterbreitet habe. Da die Des Alpes Interlaken GmbH damit nicht einverstanden gewesen sei und ihrerseits Ansprüche von knapp unter 550'000 Franken gesehen habe, habe sie eine Schlichtungsverhandlung vor der Schlichtungsbehörde Oberland angestrengt, die am 12. Januar 2022 stattgefunden habe. Aus der Verhandlung sei ein Vergleich über eine Restzahlung von pauschal 100'000 Franken zuhanden der zuständigen Organe zurückgenommen worden. Unter Einbezug des vorgeschlagenen Vergleichs seien der Gemeinde aus der Auflösung der Mietverhältnisse mit der Des Alpes Interlaken GmbH betreffend Restaurant Des Alpes und Pavillon Höhweg 117 Kosten von netto rund 283'000 Franken entstanden. Die Differenz von 36'000 Franken zum Vergleichsvorschlag vom 12. Januar 2022 über 100'000 Franken lasse sich im Rahmen von 21'000 Franken mit einer für die Des Alpes Interlaken GmbH etwas entgegenkommenderen Berechnung des Mietzinsausstands November 2020 bis Februar 2021 begründen. Für die Begründetheit weiterer Zahlungen habe die Schlichtungsbehörde namentlich ausgeführt, dass in einzelnen strittigen Punkten ein teilweises Obsiegen der Des Alpes Interlaken GmbH nicht ausgeschlossen sei. Dies rechtfertige einerseits eine Erhöhung der im September 2021 angebotenen Zahlung nicht, da der Gemeinderat von der Richtigkeit der Haltung der Gemeinde ausgehe. Andererseits rechtfertige aber die Differenz von bloss noch 15'000 Franken nach Abzug des Entgegenkommens in der Mietzinsberechnung die mit einem Prozess mit einer Streitsumme von bis zu 500'000 Franken verbundenen finanziellen Risiken und die Bindung von Ressourcen nicht. Dies umso weniger, als die Gegenpartei eine GmbH sei. Selbst wenn die Gemeinde den Prozess vollumfänglich gewinnen würde, würde die Gemeinde im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft die eigenen Anwaltskosten selbst tragen müssen.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Andreas Dummermuth teilt mit, die EVP/GLP stimme zu, um Schlusstrich zu ziehen. Es sei bedauerlich, dass das Restaurant so lange geschlossen gewesen sei, womit der Gemeinde Mietzinseinnahmen entgangen seien, die dringend nötig gewesen wären. Die Erbgemeinschaft hätte einen Nachmieter gehabt, der bereit gewesen wäre in den Mietvertrag einzusteigen, womit auch keine Arbeitsplätze verlorengegangen wären. Der von der Gemeinde bezahlte Betrag sei in Anbetracht der im Pavillon getätigten Investitionen keine grosszügige Entschädigung. Die Gemeinde sei dem früheren Mieter gegenüber nie sehr investitionsfreudig gewesen. Er erkundigt sich nach dem Wert des bei Mietende vorhandenen Inventars. Aus den Unterlagen gehe der ursprüngliche Antrag der Gemeinde nicht hervor. Aus dem Protokoll der Schlichtungsverhandlung müsse aber geschlossen werden, dass die Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft für die Gemeinde nicht sehr ruhmreich gewesen seien.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard nennt 148'000 Franken als ausgewiesenen Wert des Inventars. Darin enthalten seien jedoch auch Gegenstände aus dem Restaurant gewesen, die der Gemeinde gehört hätten. Das Inventar habe deshalb aufgeschlüsselt werden müssen und der Inventarwert der Mieterschaft sei wesentlich tiefer gewesen. In der Schlichtungsverhandlung sei nicht ausgeschlossen worden, dass bei einzelnen Positionen eine andere Beurteilung möglich wäre. Deshalb habe der Gemeinderat der Auf rundung um 15'000 Franken zugestimmt, um das Prozessrisiko zu minimieren. Es treffe zu, dass die GmbH Interessenten gehabt habe. Die GmbH sei aber lange Zeit nicht handlungsfähig gewesen, weil einzig Marco Tagliavini selig als Gesellschafter eingetragen gewesen sei. Die unter sich uneinige Erbgemeinschaft habe es versäumt, jemanden für die Geschäftsführung einzusetzen. Die GmbH hätte mit dem bestehenden Personal den Betrieb weiterführen können. Keiner der Interessenten sei bereit gewesen, die GmbH auszukufen und die Erbgemeinschaft zu entschädigen. Es gab damit keinen von der GmbH vorgeschlagenen Nachmieter, der die Konditionen der Erbgemeinschaft eingehen wollte.

Michelle Trafelet stimmt für die FDP zu. Beruflich habe sie viel mit der Schlichtungsbehörde zu tun. Aus ihrer Sicht handle es sich um einen sehr positiven Vergleich für die Gemeinde, auch in Anbetracht der unsicheren Rechtslage in der Coronazeit, zu der es noch keine Rechtssprechung gebe. Ein Gerichtsverfahren könnte Jahre benötigen und für die Gemeinde schlechter enden. Nicht alles sei ruhmreich gewesen. Fehler seien früher gemacht worden, wahrscheinlich bereits bei der Ausgestaltung der Verträge. Das Entgegenkommen mit dem Mietzins in der Coronazeit gegenüber einem langjährigen guten Mieter sei richtig gewesen, umso mehr das Ereignis vom Herbst 2020 nicht vorhersehbar gewesen sei. Sie könne das Prozessrisiko bestätigen, falls der Vergleich nicht abgeschlossen würde.

Florian Simmler sieht für die SP/Grünen wieder einmal einen sauren Apfel, in den gebissen werden müsse. Trotzdem werde dem Vergleich zugestimmt.

Erich Häsler stimmt für die SVP trotz der vielen passierten Fehler zu.

Beschluss:

Der am 12. Januar 2022 vor der Schlichtungsbehörde Oberland abgeschlossene Vergleich mit einer Restzahlung von pauschal CHF 100'000.00 an die Des Alpes Interlaken GmbH wird genehmigt.

(28:0 Stimmen)

11 **B1.9.07** ZPP Des Alpes-Areal

Des Alpes-Areal, Teilverkauf für Hotelprojekt

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Der Grosse Gemeinderat hat am 14. Dezember 2021 der Fortimo Invest AG ein Kaufrecht für einen Teil des Des Alpes Areal für ein Hotelprojekt gewährt und diesen Beschluss den Stimmberechtigten zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt. In der Konsultativabstimmung vom 13. Februar 2022 haben die Stimmberechtigten den Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 14. Dezember 2021 mit 1'118 Nein gegen

541 Ja abgelehnt. Der Gemeinderat hat dieses Abstimmungsergebnis am 16. Februar 2022 erwahrt. Der Grosse Gemeinderat ist rechtlich nicht an die Stellungnahme der Stimmberechtigten im Rahmen einer Konsultativabstimmung gebunden. Das Geschäft ist ihm nach der Stellungnahme der Stimmberechtigten noch einmal zum abschliessenden Entscheid vorzulegen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard stellt fest, dass sich der Pulverdampf gelichtet habe, und hofft, dass alle wieder zur Besinnung gekommen seien. Zur Frage, ob der Gemeinderat überhaupt zum Hotelprojekt gestanden habe, antworte er klar mit Ja. Das ergebe sich allein schon aus der Tatsache, dass der Gemeinderat die Vorlage in den Grossen Gemeinderat gebracht habe und dass er selber als Kommunikationsbeauftragter der Gemeinde sich in der Kampagne für diese Vorlage stark gemacht habe. Es habe sich dabei nicht im einen Sololauf gehandelt, sondern alle Auftritte seien im Gemeinderat abgesprochen gewesen. Alle im Projekt von 2014 kritisierten Punkte seien aufgenommen worden. Trotzdem hätten sich nur 541 Stimmberechtigte für, aber 67 Prozent gegen die Vorlage ausgesprochen. Der Gemeinderat anerkenne das klare Verdikt. Es sei bedauerlich, dass die investitionswillige und sorgfältig ausgewählte Unternehmung und langfristig motivierte Betreiberin nicht mehr Rückhalt in der Bevölkerung erhalten habe. Neben objektiven Gründen gegen den Terrainverkauf für ein Hotel habe es noch mehr objektive Gründe zugunsten eines Zeichens für die Destination Interlaken gegeben. Offensichtlich sei es dem Gemeinderat nicht gelungen, den Blick auf das grosse Ganze zu vermitteln.

Erich Häsler hält fest, dass zwei Drittel der Stimmberechtigten demokratisch entschieden hätten. Das Parlament sei im Dezember der Meinung gewesen, die Bevölkerung wolle den Terrainverkauf auch. Es sei eine Chance mit einem super Projekt gewesen. Ein Investitionsvolumen von 60 Millionen Franken hätte gutgetan. Das Hotel hätte neue Impulse bringen können. Nach dem klaren Entscheid lehne die SVP den Teilverkauf nun ab.

André Chevrolet bestätigt das klare Verdikt, das zu akzeptieren sei. Der Fehler und das Übel seien gewesen, dass der Grosse Gemeinderat seine Kompetenz nicht ausgeschöpft und nicht den Mut gehabt habe, selber zu entscheiden. In der Bevölkerung sei nicht verstanden worden, dass das Parlament nun noch einmal über die Vorlage befinden müsse, obwohl das Volk entschieden habe. Er habe mehrfach die neue Möglichkeit der Konsultativabstimmung erklären müssen. Es habe ihn gestört, dass die SP 2017 mit Urs Graf einen Anlauf für ein neues Hotelprojekt gestartet habe. Nun habe die SP einen grossen Anteil gehabt, dass ein gutes Hotelprojekt gescheitert sei. Die FDP akzeptiere das Verdikt.

Dorothea Simmler fühlt sich über den Einfluss geehrt, den die Fraktion der SP/Grünen gehabt haben soll. Die SP/Grünen hätten einen Wähleranteil von 26 Prozent. Der Rest sei bürgerlich. Ein Grossteil der Bevölkerung sei der bürgerlichen Mehrheit nicht gefolgt. Die Gründe für die Ablehnung seien nicht homogen gewesen. Sie mache keine Freudentänze wegen des Entscheids. Die SP/Grünen hätten immer offen kommuniziert, warum sie gegen das Geschäft gewesen seien. Dass es der bürgerlichen Mehrheit nicht gelungen sei, ihre Wählerschaft zu mobilisieren, müsse den bürgerlichen Parteien zu denken geben.

Oliver Fuchs bestätigt, dass die FDP dem Projekt im Dezember überzeugt zugestimmt habe. Der Volksentscheid werde akzeptiert. Es sei jedoch eine verpasste Chance. In den nächsten Jahren komme kein Investor mehr nach Interlaken, um auf dem Des Alpes-Areal etwas zu investieren. Eine grosse Wertschöpfung gehe der Gemeinde verloren.

Fredi Daumüller ist enttäuscht über das Abseitsstehen der Tourismus-Organisation Interlaken. Mehr Hotelbetten würden mehr Kurtaxeneinnahmen generieren. Im ersten Pandemiejahr brach der Tourismus weg. Die Tourismus-Organisation ging auf die Gemeinden zu, um Zusatzgelder zu erhalten. Interlaken habe 290'000 Franken bewilligt, die Hälfte à-fonds-perdu, die andere Hälfte als Darlehen. Wo sei nun im Gegenzug die Solidarität der Tourismus-Organisation mit der Gemeinde im Hotelprojekt Des Alpes geblieben.

Manuela Nyffeler-Lanker fragt sich, was falsch sei, wenn die Gemeinde ein Hotel mit einem Schweizer Investor auf dem Des Alpes bauen wolle. Die Kritik von 2014 sei aufgenommen worden, habe aber nicht auf die Bevölkerung herübergebracht werden können. Wo liege der Grund? Was habe die massive Ab-

lehnung bewirkt? Es sei gefragt worden, ob es überhaupt neue Hotels in Interlaken brauche. Der Hotelierverein habe sich nie dazu geäussert. Auch der zur Diskussion stehende Restaurantpächter habe Nein-Stimmen ausgelöst, ebenso die Angst vor dem Verlust des Restaurants Des Alpes. Die Unterstützung durch die Tourismus-Organisation habe komplett gefehlt. Leere Hotelbetten in den Covidzeiten hätten einen mangelnden Bedarf für neue Hotelbetten suggeriert. Dann sei auch die Angst vor dem Massentourismus dazugekommen. Nun müsse in die Zukunft geblickt werden. Es müsse eine Strategie für das Des Alpes-Areal entwickelt werden, zusammen mit den angrenzenden Betrieben wie dem Kongresscenter, der Hapimag oder dem Victoria-Jungfrau. Es dürfe aber nichts überstürzt werden, sondern es sei allen gut zu studieren und abzuwägen.

Beschluss:

Abweichend vom Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 14. Dezember 2021 wird ein Kaufrecht zugunsten der Fortimo Invest AG an einer Teilfläche von ca. 7'000 m² von Interlaken-Grundbuchblatt Nrn. 521 und 1294 abgelehnt.

(26:0 Stimmen)

12 L2.03.1 Restaurant Des Alpes

Sanierung Restaurant Des Alpes, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ teilt einleitend mit, dass der Gemeinderat im Sinne eines Neuanfangs die bisherigen Mietvertragsverhandlungen mit der One One Five Gastro AG nicht weiterführe und eine neue Ausschreibung starte, an der sich die One One Five Gastro AG ebenfalls beteiligen könne. Zudem würden Gemeindepräsident Philippe Ritschard und er die Dossierzuständigkeit Des Alpes an die jeweiligen Stellvertreter Kaspar Boss und Peter Michel weiterreichen. Zur Kreditvorlage erinnert er daran, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit einem Teilverkauf des Des Alpes-Areals für ein Hotelprojekt an die Fortimo Invest AG zugesichert habe, für die Sitzung vom 22. März 2022 eine Vorlage betreffend die Eigentumsverhältnisse an der Vorzone zum Entscheid zu unterbreiten. Mit dem Nein der Stimmberechtigten vom 13. Februar 2022 zum Teilverkauf des Des Alpes-Areals bleibe die Vorzone im Besitz der Gemeinde. Damit sei die Sanierung des Restaurants Des Alpes an die Hand zu nehmen, um dieses wieder vermieten zu können. Für den Grossen Gemeinderat sei der Sanierungsbedarf für das Restaurant Des Alpes bereits am 23. März 2021 unbestritten gewesen, weshalb er damals einen Kredit von 400'000 Franken mit dem Ziel bewilligt habe, das Restaurant zu sanieren, damit es wieder vermietet werden könne. Gemeinderat und Grosser Gemeinderat seien sich jedoch bewusst gewesen, dass der bewilligte Betrag nicht ausreichen würde. Die Sanierungskosten für das Restaurant Des Alpes seien nun bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent mit 1,35 Millionen Franken ermittelt worden, inklusive einer strategischen Reserve von 0,1 Millionen Franken zuhanden des Gemeinderats. Ein Rahmenkredit sei erforderlich, weil die Sanierung wertsteigernde und werterhaltende Komponenten umfasse. Diese Aufteilung werde im Verlaufe der Sanierung vorgenommen werden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Oliver Fuchs stellt fest, es handle sich beim Des Alpes um ein leidiges Thema. Mit dem Kredit von 2021 habe nichts erreicht werden können und jetzt brauche es einen wesentlich höheren Kredit. Es seien zweifellos Fehler passiert, auch in der Verwaltung, für welche der Betrieb und die Vermietung eines Restaurants, aber auch dessen Umbau kein Kernthema seien. Die FDP sei deshalb der Auffassung, dass ein radikaler Schlussstrich angebracht sei. Er **beantrage Rückweisung**, damit der Gemeinderat eine Vorlage zum Verkauf der gesamten Des Alpes-Vorzone vorlegen könne. Die Gemeinde brauche dringend Geld. Der Verkauf würde diese Wertschöpfung bringen.

Erich Häsler ist erstaunt über den Führungswechsel im Des Alpes-Geschäft. Der Gemeinderat hätte schon lange eine Führungsfunktion übernehmen sollen. Der Wechsel von zwei Personen zu zwei anderen Personen sei falsch. Es brauche einen Leader, der das Geschäft voranbringe. Zum Antrag Fuchs empfehle er einen Sitzungsunterbruch.

Dimitri Rougy unterstützt den Kredit für die SP/Grünen. Er möchte darauf hinweisen, dass die Verwaltung in diesem Geschäft nicht beteiligt gewesen sei, was sich auch aus dem Bericht der GPK ergebe. Die Verwaltung werde nun besser einbezogen. Sie könne nicht für Fehler verantwortlich gemacht werden, die andernorts passiert seien.

Ueli Zürcher stellt für die EVP/GLP fest, dass der Kredit wohl knapp gerechnet sei. Die Reserve von 15 Prozent werde wohl ausgeschöpft. Die Fraktion stimme dem Kredit zu. Überrascht sei er über den Verkaufsantrag der FDP. Er möchte zur Sanierungsvorlage wissen, was mit dem Zelt und dem Rundbau vorgesehen sei. Werde es eine WC-Anlagen auf der Terrasse geben, damit für einen WC-Besuch nicht immer das Restaurant aufgesucht werden müsse? Wie wirke sich die Rohbausanierung auf den Pachtzins aus?

Gemeinderat Franz Christ antwortet, die Aufräumaktion rund um das Rondell und die Blachenstadt werde vorgenommen. Leitungen unter der Terrasse müssten zurückgebaut werden, was dazu diene die Terrasse auszubebenen. Ein Aussen-WC sei nicht eingerechnet, sei aber mit einer Projektänderung möglich. Für eine separate Vermietung des Pavillons müsste WC-mässig so oder so etwas geändert werden. Im Restaurant gebe es gendergetrennte WCs, weshalb auf der Terrasse ein WC ohne Geschlechtertrennung genüge. Aus Kostengründen sei jedoch auf ein zusätzliches WC verzichtet worden.

André Chevrolet begründet den Rückweisungsantrag der FDP. Bei wirtschaftlichem Denken müsse der Unterhaltsaufschub im Restaurant mitberücksichtigt werden. Mit dem vorliegenden Kreditantrag sei noch kein betriebsbereites Restaurant vorhanden. Der Antrag sei wohl das untere finanzielle Limit, das für die Sanierung nötig sei. Weitsichtig seien weitere Investitionen nötig. Für das Restaurantpersonal werde kaum etwas gemacht. Zurzeit fehlten die Steuereinnahmen. Auch im Zusammenhang mit der klaren Hotelabstimmung stelle sich die Frage, ob das Des Alpes-Areal nicht abgeschoben werden sollte. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, ein Restaurant zu betreiben und andere Restaurantbetreiber wirtschaftlich zu konkurrenzieren. Das Restaurant könne verkauft werden und müsse nicht noch mit Steuergeldern aufgepeppt werden. Dies Überlegungen hätten zum Antrag Fuchs geführt.

Manuela Nyffeler-Lanker erkundigt sich, was nun ausgeschrieben werde, nachdem Franz Christ eine separate Vermietung des Pavillons erwähnt habe. Es sei ihr unklar, was nun zur Vermietung ausgeschrieben werde: Restaurant mit Terrasse und dazu Pavillon und Coiffeursalons als Optionen?

Gemeinderat Franz Christ sieht eine klare Ausgangslage. Gemietet werden könne, was vorhanden sei. Ausgeschrieben werde alles am Stück, ausser dem ehemaligen Coiffeurgeschäft, das optional dazugemietet werden könnte. Er sei gespannt, wer sich auf die Ausschreibung melde und bereit sei, den Innenausbau zu finanzieren. Wenn dann aufgrund der Vorstellungen der neuen Mieterschaft ein WC im Terrassenbereich nötig würde, wäre es richtig, auch die Option zu schaffen, dass der Pavillon auch einmal separat vermietet werden könnte.

Vizegemeindepäsident Kaspar Boss ergänzt, ausgeschrieben würden das Restaurant, der Pavillon und die Terrasse en bloc. Eine Miete auch des Coiffeurladens sei als Option möglich. Eine Trennung von Restaurant und Pavillon sei aktuell nicht vorgesehen, sei aber bei einer offenen Ausschreibung denkbar. Die Publikation erscheine in einer Woche. Bei einer Vollkostenrechnung müsse der ganze Lebenszyklus des Restaurants von 20 Jahren berücksichtigt werden. Es wäre suboptimal, ein nicht saniertes Gebäude zu einem tiefen Preis zu verkaufen, einen grossen Abschreiber zu machen und gar nichts mehr zu haben für spätere Jahre. In den guten Jahren habe das Restaurant plus-minus einen Steuerzehntel eingespielt.

Dorothea Simmler findet es positiv, dass eine neue Ausschreibung erfolge. Es erfolge so ein Reset und ein Neustart des Geschäfts. Positiv sei auch, dass die internen Zuständigkeiten geändert würden. Was

sie gar nicht möge, sei, wenn die Verwaltung für Fehler zuständig gemacht würde, die man selber verbockt habe. Und gar nicht schätzen würde sie es, dass man als kleingeistig und uncool bezeichnet werde, wenn man einem Landverkauf zugunsten eines Hotels nicht zustimmen könne. Die Vermietung eines Restaurants im Rohbau sei Usus. Der Mieter möchte die Lokalitäten ja so einrichten, wie er es brauche. Die Gemeinde sei nicht die Restaurantbetreiberin, sondern nur die Vermieterin. Aber die Restaurantliegenschaft gehöre der Gemeinde und der Bevölkerung. Die SP/Grünen würden einem Verkauf dieser Liegenschaft nie zustimmen. Es brauche eine Gesamtrechnung. Das Restaurant habe bisher super Einnahmen generiert. Die Mieteinnahmen seien ein Return-On-Invest. Das Geld, das in die Sanierung fliesse, komme wieder zurück. Im Zusammenhang mit der Konsultativabstimmung habe sie viele Stimmen gehört, die Nein gestimmt hätten, weil sie kein Land verkaufen wollten.

Susanne von Hintzenstern erinnert an die klare Konsultativabstimmung. Die Sanierung des Restaurants sei zwar teuer, trotzdem müsse nun rasch saniert werden, damit der beliebte Treffpunkt Des Alpes wieder zurückkomme.

Fredi Daumüller ist enttäuscht, dass das Restaurant-WC nicht im Parterre vorgesehen werde. Auch für das Personal werde nichts vorgesehen. Das Projekt sei nicht 2022-like. Es gebe nur eine kleine Garderobe mit einer Dusche. Geschlechtergetrennte Garderoben seien heute Standard und die Gästetoilette gehöre ins Erdgeschoss. So wie vorgesehen, lasse sich kein Mieter gewinnen. Ein WC im Terrassenbereich für später vorsehen, das später vielleicht erweitert werden könnte, sei Pflästerlipolitik. Jetzt sollte richtig saniert werden, auch wenn es dann 1,6 oder 1,7 Millionen Franken koste.

Gemeinderat Franz Christ erwidert, es sei alles in den Plänen klar ausgewiesen. Die neue Garderobe sei gegenüber heute wesentlich besser. Das behindertengerechte WC sei auch aus Kostengründen im Parterre vorgesehen, um einen Lift zu sparen. Der Grosse Gemeinderat verlange immer wieder, es solle gespart werden. Hier habe der Gemeinderat nun den Rahmen bewusst eng gehalten. Es sei eine Gratwanderung zwischen zeitgemässer Sanierung und Sparanstrengungen. Wenn Fredi Daumüller 1,7 Millionen Franken ausgeben möchte, könne er gerne einen entsprechenden Antrag stellen. Es sei schwierig, es allen recht zu machen. Der Gemeinderat mache das, wofür er heute das Geld erhalte.

Josia Reichen hält für die SVP/EDU fest, der Kredit sei optimistisch gerechnet. Trotzdem stelle er den **Antrag**, den Kreditbetrag als verbindliches Kostendach zu definieren, damit die Kosten dann nicht ins Unermesslich steigen würden.

Dimitri Rougy stellt fest, für einige werde zu viel Geld gebraucht, für andere zu wenig Geld. Für einzelne sei das Restaurant eine Aufgabe der Gemeinde, für andere nicht. Er möchte es einfach machen. Es liege ein gut vorbereitetes Geschäft vor. Die Bevölkerung wolle endlich das Restaurant Des Alpes zurück. Ein Kostendach sei denkbar, aber eine Sanierung sei nie vor Überraschungen gefeit, weshalb der Kredit wie beantragt bewilligt werden sollte.

Oliver Fuchs geht es bei seinem Rückweisungsantrag um eine Grundsatzfrage. Seit mehr als einem Jahr werde am Sanierungsprojekt gearbeitet. Jetzt werde die Vermietung ausgeschrieben. Eine professionelle Begleitung von Anfang an wäre angezeigt gewesen, gerade weil es sich um kein Kerngeschäft der Gemeinde handle. Das Restaurant könne auch in zwanzig Jahren noch oder wieder ein Klotz sein. Deshalb sollte es verkauft werden.

Ratspräsident Marcel von Allmen unterbricht die Sitzung um 20.23 Uhr für zehn Minuten.

Ueli Zürcher stimmt zu, ein zusätzliches WC bei Bedarf mit einem neuem Gesuch zu bauen, um nicht die jetzige Sanierung zu verhindern. Einem Verkauf könne er nicht zustimmen. Warum seien während 23 Jahre kaum Sanierungsmassnahmen vorgenommen worden? Vermutlich sei immer ein Hotelprojekt im Hinterkopf gewesen. Nun sollten aber nicht rückwirkend Fehler gesucht, sondern die Sanierung vorangetrieben werden. Ein Kostendach sei nicht sinnvoll. Die Sanierung müsse durchgezogen werden, auch wenn der Kredit nicht reichen sollte.

Gemeinderat Franz Christ bestätigt, dass lange wenig saniert worden sei. Allerdings sei Marco Tagliavini mit dem Zustand zufrieden gewesen und habe möglichst wenig im Betrieb gestört sein wollen.

Oliver Fuchs präzisiert, dass er vom Gemeinderat ein Konzept für einen Verkauf erwarte, das nicht zwingend einen Gesamtverkauf der Vorzone beinhalten müsse.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag Fuchs wird mit 22:7 Stimmen abgelehnt.

Josia Reichen **zieht** den Antrag auf ein Kostendach **zurück**. Es gehe nun darum, den Kredit zu bewilligen und vorwärts zu machen.

Beschluss:

Für die Sanierung des Restaurants Des Alpes wird ein Rahmenkredit von CHF 1'350'000.00 zulasten des Finanzvermögens bewilligt, der dem fakultativen Referendum untersteht.

(22:6 Stimmen)

13 **L2.05.0521** Des Alpes-Areal / Höheweg 115

Wohn- und Geschäftshaus Höheweg 115, Teilsanierung Wohnung 1. Obergeschoss, Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2022

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ hält fest, dass der Mietvertrag mit Marco Tagliavini selig für die Wohnung im 1. Obergeschoss am Höheweg 115 durch die Erbengemeinschaft fristgerecht per 31. Januar 2021 gekündigt worden sei. Seither stehe die Wohnung leer. Die sofortigen Bemühungen des Bereichs Bauverwaltung, die Wohnung zu sanieren und zur Neuvermietung auszuschreiben, seien im Rahmen der Verhandlungen zur Neuvermietung des Restaurants Des Alpes durch den Gemeinderat sistiert worden. Aufgrund der komplexen Mietvertragsverhandlungen mit wechselnden Nutzungsvorstellungen der vorgesehenen Mieterschaft konnte bis im Sommer 2021 kein Konsens über die Vermietung der Wohnung gefunden werden. Im August 2021 habe der Gemeinderat beschlossen, die Wohnung nicht mehr im Rahmen des Restaurantmietvertrags zu vermieten, sondern nach einfachen Renovationsarbeiten durch die Liegenschaftsverwaltung zur Vermietung ausschreiben zu lassen. Der Gemeinderat ging lediglich von der Reinigung der Wohnung und von Malerarbeiten aus. Anlässlich einer Besichtigung im September 2021 habe sich jedoch gezeigt, dass weitergehender Aufwand nötig sei. Die Kosten seien mit 93'000 Franken ermittelt worden. Da es sich um eine Liegenschaft des Finanzvermögens handle, erfolge die Renovation über die Erfolgsrechnung und werde über die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt ausgeglichen. Der für die Wohnungssanierung nötige Nachkredit übersteige 10 Prozent des für baulichen Unterhalt budgetierten Betrags, weshalb die Zuständigkeit für die Nachkreditbewilligung beim Grossen Gemeinderat liege.

Das Eintreten ist unbestritten.

Sabrina Amacher möchte wissen, ob die Wohnung separat oder mit dem Restaurant zusammen vermietet werde. Eine Powerpointpräsentation zu den beiden Kreditvorlagen für fast 1,5 Millionen Franken wäre aus ihrer Sicht bei diesen Geschäften zweckdienlich gewesen, um die Ausführungen auch visuell zu begleiten.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, die Wohnung werde separat vermietet. Allfällige Mieter, die sich Wohnung leisten könnten, würden die Situation mit dem Restaurant kennen und müssten sich entspre-

chend einrichten. Auch die Mietinteressenten für das Restaurant könnten sich für die Wohnung bewerben. Zur Restaurantsanierung hätten die GGR-Mitglieder eine ganze Brattig erhalten. Er habe nicht vor, ein betreutes Lesen mit dem Grossen Gemeinderat durchzuführen. Alle Angaben und Unterlagen seien für die Parlamentarier und die Bevölkerung auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Eine gute Präsentation brauche zwei bis drei Stunden für die Erstellung. Dies möchte er nicht an die Verwaltung delegieren. Bei den heutigen Geschäften mit ausführlichen schriftlichen Unterlagen habe er eine visuelle Präsentation nicht für notwendig erachtet. Trotzdem danke er für die Anregung.

Beschluss:

Für die Teilsanierung der Wohnung im 1. Obergeschoss Höhweg 115 wird ein Nachkredit von CHF 93'000.00 zu Konto 9630.3430.01, Baulicher Unterhalt (SF Liegenschaften FV), der Erfolgsrechnung 2022 bewilligt.

(23:0 Stimmen)

14 **S1.C** Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Schulbetrieb und Administration)

Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Andreas Ritschard erinnert, dass der Grosse Gemeinderat im August 2021 zur Bearbeitung der Motion und zur Vorbereitung der Änderung des Bildungsreglements eine nicht ständige Kommission eingesetzt habe. Die nicht ständige Kommission unterbreite als Ergebnis ihrer Arbeit eine schlanke Änderung des Bildungsreglements und schlage vor, die Details in einer Verordnung des Gemeinderats zu regeln. Der Gemeinderat habe der Verordnung über die Elternräte im Grundsatz zugestimmt und werde sie nach der Beschlussfassung des Grossen Gemeinderats über die Änderung des Bildungsreglements definitiv beschliessen. Die Ergänzung des Bildungsreglements in Sachen Elternräte werde genutzt, um drei beim Erlass des Bildungsreglements sinnvolle, heute nicht mehr nötige Klammerbemerkungen in den Artikeln 6 bis 8 zu streichen. Mit der Änderung des Bildungsreglements sei die Motion erfüllt.

Manuela Nyffeler-Lanker dankt für die rasche Arbeit.

Beschluss:

1. Die Änderung der Artikel 6 bis 8 des Bildungsreglements 2018 vom 30. Januar 2018 und die Ergänzung mit Artikel 23a werden genehmigt. Sie treten auf den 1. August 2022 in Kraft.
2. Die nicht ständige Kommission Einführung Elternrat wird mit bestem Dank für die geleistete Arbeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
3. Das Pflichtenheft der nicht ständigen Kommission Einführung Elternrat vom 24. August 2021 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
4. Die Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, wird als erledigt abgeschrieben.

(26:0 Stimmen)

15 **B3.E** Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

G-Nr. 9699

Schulhaus Alpenstrasse Nord, Ersatz Personenlift (Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2022)

Vom Gemeinderat am 22. April 2020 bewilligt	CHF	10'000.00
Vom Gemeinderat am 23. März 2021 bewilligt	CHF	<u>180'000.00</u>
Total bewilligt	CHF	190'000.00
ausgegeben und abgerechnet (Konto 2170.5040.10)	CHF	177'596.55
Kreditunterschreitung	CHF	12'403.45

Beantwortung einer Anfrage

G-Nr. 10'071

Anfrage Dorothea Simmler, neues Logo der Gemeinde (Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2022)

Die bereits teilweise mündlich beantwortete Anfrage von Dorothea Simmler vom 25. Januar 2022 wird bezüglich der Kosten noch wie folgt schriftlich beantwortet: "Die Kosten für die externe Begleitung für ein neues Logo der Gemeinde beliefen sich bis Ende 2021 auf knapp CHF 35'000. Die Anpassung der Homepage an das neue Logo kostete CHF 1'370. Ein erster Halbjahresbedarf an Couverts und Visitenkarten kostete rund CHF 6'000. Ein etwas tieferer Betrag (schwarzweisser Druck statt farbiger Druck) wäre jedoch so oder so angefallen. Die neuen Visitenkarten für die Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltung schlugen mit CHF 1'350.00 zu Buche. Nicht beziffert werden können die Personalkosten insbesondere im Bereich Gemeindeschreiberei für die Begleitung des Projekts und die Mehrkosten in der Software-Umstellung aus Anpassungen, die durch das neue Logo bedingt wurden. In welchem Umfang die Druck- und Kopierkosten durch das farbige Logo steigen werden, lässt sich noch nicht abschätzen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das neue Logo aus Kostengründen auf den Gemeindefahrzeugen (noch) nicht zu verwenden. Auch die Kleider insbesondere des Personals der Bereiche Infrastruktur und Polizeiinspektorat werden nicht mit dem neuen Logo versehen. Das neue Farbkonzept für die Beschriftungen im Gemeindehaus wird erst im Rahmen der Sanierung des Gemeindehauses umgesetzt."

Dorothea Simmler dankt für Beantwortung. Die ausgewiesenen Kosten von rund 50'000 Franken ohne Personalkosten seien aus ihrer Sicht ein Riesenbetrag. Das Logo selber sei Geschmackssache. Bedenklich sei für sie, dass dieses Projekt durch den Gemeinderat mitten in einer Pandemie, in der Geschäfte hätten um ihre Existenz fürchten müssen, ausgelöst worden sei. Bis heute könne noch nicht beziffert werden, wie hoch die Einbussen aus wegfallenden Einnahmen für die Gemeinde sein würden.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- *Vizegemeindepräsident Kaspar Boss*: Sanierung Höheweg auf Kurs; Kinderspielplatz West durch Kinder eröffnet – offizielle Eröffnung im Sommer; Beschwerde gegen zweite Submission Wasserstein Ostbahnhofplatz abgewiesen – Sanierung trotzdem erst im nächsten Winter, jedoch mit vorgezogenen Positionen sofort, so dass der Wasserstein im Sommer in Betrieb sein kann.
- *Philippe Ritschard*: Brigitte Grossniklaus als neue Verantwortliche Human Resources mit Stellenantritt am 1. August 2022 angestellt.

Neue parlamentarische Vorstösse

Int.2022-0104

Dringliche Motion Rüeegger/von Allmen, Prüfen des Verkaufs des Restaurants Des Alpes

Ratssekretär ad interim Philipp Goetschi verliest die gemeinsam von Roger Rüeegger und Marcel von Allmen und 11 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat einen Verkauf des Restaurants Des Alpes aus dem Finanzvermögen vorzulegen. In der Prüfung des Verkaufs ist mindestens das Restaurant Des Alpes enthalten. Die Motionäre möchten dem Gemeinderat keine weiteren Einschränkungen auferlegen und lassen daher jegliche Möglichkeiten (Bsp. Wohnung am Höhweg 115 und andere Geschäftshäuser) zum Prüfen des Verkaufs gelten.

Begründung der Dringlichkeit

Da auch heute nicht klar ist, was auch nach der Sanierung noch für bauliche Massnahmen anfallen, muss ein Verkauf so schnell wie möglich geprüft werden. Auch ist aus finanzieller Sicht eine weitere Sanierungsrunde zu einem späteren Zeitpunkt nicht tragbar. Ohne Dringlichkeit vergehen viele Monate, was aus Sicht der Motionäre zu lange dauert und unter Umständen sehr viel Geld kostet. Da nun auch die Sanierung des Restaurants ansteht, wird auch die Wahl des Pächters zeitnah ein Thema. Falls es die Möglichkeit gibt, oder zumindest die Option besteht, einen Verkauf voranzutreiben, müsste dies zum Schutz der Gemeinde wie aber auch des neuen Pächters in die Vertragsbedingungen einbezogen werden.

Dringlichkeit

Ratspräsident Marcel von Allmen unterbricht die Sitzung für fünf Minuten, damit das Büro des Grossen Gemeinderats über die Dringlichkeit befinden kann. Nach dem Sitzungsunterbruch teilt er mit, dass das Büro des Grossen Gemeinderats bei Ausstand der beiden Motionäre die Dringlichkeit bejahe.

Begründung

Roger Rüeegger hält fest, das Parlament habe heute bereits 1,35 Millionen Franken für die Sanierung des Restaurants Des Alpes genehmigt. Warum besitze die Gemeinde ein Restaurant? In den umliegenden Gemeinden sei das deshalb passiert, damit ein ausländischer Investor habe verhindert werden können oder weil ein Restaurant nicht rentiert habe und vor der Schliessung bewahrt werden sollte oder beides. In Interlaken sei die Gemeinde schon lange im Besitz eines Restaurants. Mit der Motion soll der Gemeinderat den Verkauf des Restaurants Des Alpes *prüfen* müssen. Die Auswahl des neuen Pächters stehe nach dem heutigen Kreditbeschluss als eine der nächsten Aufgaben an. Zum Schutz der Gemeinde, aber auch des Pächters, müsse ein möglicher Verkauf des Restaurants in die Vertragsverhandlungen einbezogen werden. Der Pächter müsse wissen, dass das Restaurant auch verkauft werden könnte. Was nun in die Sanierung investiert werde, müsse in den Verkaufspreis eingerechnet werden. Niemand könne heute sagen, ob in den nächsten Jahren eine nochmalige Sanierung des Restaurants nötig sei. Zudem dürfe auch nicht sein, dass der Gemeinde weitere Kosten aus dem Besitz des Restaurants erwachsen würden. Dafür habe es in den zwei letzten Jahren Beispiele genug gegeben. Es stehe dem Gemeinderat offen, nur einen Verkauf des Restaurants oder aber einen Restaurantverkauf in Verbindung mit weiten Gebäudeteilen der Des Alpes-Vorzone vorzuschlagen. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt, um einen Verkauf zu prüfen.

G-Nr. 10'055

Anfrage Häsler, Flüsterbelag

Erich Häsler möchte wissen, ob bei Strassensanierungen die neuen Flüsterbeläge verwendet würden.

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss verneint. Langzeiterfahrungen würden noch fehlen. Sobald genügend verlässliche Beurteilungen bestehen würden, würde die Verwendung von Flüsterbelägen geprüft. Mit Ausnahme einer einzigen Strasse seien jedoch schon heute die Lärmvorschriften an allen Gemeindestrassen eingehalten, was zu einem guten Teil auf die flächendeckenden Tempo 30-Zonen zurückzuführen sei.

G-Nr. 10'055

Anfrage Schenk, öV-Anbindung Herreney/Tschingeley

Daniel Schenk bemerkt, im Bereich Herreney/Tschingeley gebe es mehrere 100 neue Bewohner, viele davon ältere Personen. Wie stehe es mit der Anbindung der Herreney an den öffentlichen Verkehr.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, das Anliegen sei in der öV-Kommission der Regionalkonferenz Oberland-Ost bereits aufgenommen worden.

G-Nr. 9720

Anfrage Liechti, schwierige Stellenbesetzungen

Anja Liechti stellt fest, dass gute Stellen bei der Gemeinde nicht besetzt seien oder nur schwer besetzt werden könnten. Es gebe auch freie Lehrerstellen und eine Vakanz auf der Bauverwaltung. Habe die Gemeinde Interlaken einen so schlechten Ruf oder an was läge die Schwierigkeit für Stellenbesetzungen?

G-Nr. 4808

Anfrage von Hintzenstern, Darlehen und Rücklagen Tourismus-Organisation Interlaken

Susanne von Hintzenstern erinnert daran, dass die Gemeinde 2020 der Tourismus-Organisation Interlaken einen zusätzlichen Marketingbeitrag von 292'000 Franken je zur Hälfte à-fonds-perdu und als Darlehen bewilligt habe. Begründet worden sei dies auch mit fehlenden Rücklagen bei der Tourismus-Organisation. Sie möchte wissen, ob schon Geld aus dem Darlehen zurückgeflossen sei und ob die Tourismus-Organisation Interlaken in der Zwischenzeit Rücklagen gebildet habe.

G-Nr. 3550

Anfrage von Hintzenstern, Ice Magic

Susanne von Hintzenstern bemerkt, dass die Gemeinde 2021 dem Verein Chance Winter für das Ice Magic 2021/2022 einmalig 100'000 Franken bewilligt habe. Es damals ausgeführt worden, über weitere Gelder könne erst gesprochen werden, wenn der Abschlussbericht zum Ice Magic 2021/2022 und ein neues Konzept mit deutlich weniger Gemeindegeldern vorliege. Sie erkundigt sich, ob der Abschlussbericht bereits vorliege und wie das neue Konzept aussehe.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, es würden zurzeit weder der Abschlussbericht Ice Magic 2021/2022 noch ein neues Finanzierungskonzept für künftige Ice Magic-Saisons vorliegen.

Wortmeldungen aus dem Rat

Ratspräsident Marcel von Allmen teilt mit, dass der GGR-Ausflug am Freitag, 16. September 2022, stattfinden werde, und dankt dem für einmal zahlreich erschienenen Publikum für das Interesse.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Der Präsident

Der Sekretär

Die Stimmzählenden